

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-,
Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814
1814**

7 (22.1.1814)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den

See, Donau, Wiesen- und Dreisam-Kreis.

Nro. 7. Samstag den 22. Januar 1814.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verfügung des Direktorii des Donaukreises.

(Den Accis von Mählfrüchten betreffend.)

R. D. Nr. 15,572. In Gemäßheit Erlasses des Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen Erstes Departement vom 14ten Dezember Nr. 1862. — den Accis von Mählfrüchten betreffend — wird zu Verständigung der Betreffenden durch die Obereinnehmeren und zur allgemeinen Darnachachtung bekannt gemacht, daß diejenigen Müller, welche die Mählfrüchte zugeführt erhalten, und dieselbe, ohne daß ihnen die Acciszeichen zugleich mit übergeben werden, von ihren Kunden annehmen, eben so strafbar seyen, wie diejenigen, welche nach Satz 9. des §. 100. der Accisordnung die Früchte ohne Beobachtung der gesetzlichen Vorschrift selbst in ihre Mühlen führen, und daß daher nach der Analogie des Satzes 1. §. 105. der Accisordnung auch im ersten Falle die für den zweiten Fall im §. 101. der Accisordnung bestimmten Strafen anwendbar seyen.

Willingen den 24. Dezember 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Donaukreises.

In Abwesenheit und aus Austrag des Direktors.

Spenner.

Wagon.

Bekanntmachung.

(Verloren gegangene Obligation.)

R. D. Nr. 575. Es ist eine auf den Namen der Freyfrau Victoria von Keuttner lautende Obligation per 2000 fl. der Königl. Bayerischen Generalkasse zu Augsburg verloren gegangen, und der redliche Finder wird hiemit ersucht, dieselbe in die dahiesige Direktoralkanzlei abzuliefern. Inseich wird aber der dormalige Besitzer der gedachten Obligation, in so fern er auf diesen Besitz Rechte zu gründen versuchen wollte, hiemit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen bey der geeigneten Behörde seine allenfallsigen Ansprüche um so gewisser anzubringen und geltend zu machen, als man sonst die Nichtigkeitserklärung dieser verlorenen Obligation, und die Ausstellung einer neuen Schuldurkunde veranlassen würde.

Freyburg den 13 Jänner 1814.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.

von Roggenbach.

Güllmann.

Obrigkeittliche Aufforderungen.

Schuldenliquidationen.

Audurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Emmendingen

(2) zu Windenreuthe an den Bürger Martin Bacher auf Donnerstag den 3ten Februar d. J. vor das Theilungskommissariat in Windenreuthe.

Emmendingen den 6. Jänner 1814.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Roth.

Liquidation des verstorbenen Großherzogl. Bad.

General. Majors Friedrich Baron von Heimrod.

(2) Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des im September v. J. verstorbenen Großherzogl. Bad. General. Majors Friedrich Baron von Heimrod aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, sich mit solchen innerhalb 6 Wochen an den Testamentsvollstrecker, den Großherzogl. Bad. Geheimen Rath und Polizey. Direktor Freyherrn von Hannau in Karlsruhe zu wenden, indem ihnen nach Verfluß dieser Zeit nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholten werden könnte. Zugleich werden diejenigen, die dieser Masse etwas schuldig sind, erinnert, solches binnen der gleichen Zeit an den gedachten Geheimen Rath von Hannau zu berichten, indem sie sonst richterlich dazu angehalten werden müßten.

Karlsruhe den 4. Jänner 1814.

Großherzogl. Bad. General. Auditorat.

Briest.

Schuldenliquidation des Ludwig Helmlinger und Peter Zolg von Bietingen.

(3) Gegen Ludwig Helmlinger und Peter Zolg, beyde Bürger zu Bietingen, wurde durch richterlichen Ausspruch die Sankt erkannt.

Alle jene, welche an obige beyde Personen eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden daher unter dem Präjudiz, von der

Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, aufgefordert, ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweisurkunden Montags den 7. Februar d. J. Vormittags vor dem Theilungskommissaire im Wirthshause zu Bietingen richtig zu stellen.

Blumensfeld den 3. Jänner 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Haubert.

Schuldenliquidation des verstorbenen Christoph Merk von Dehningen.

(3) Um den Activ- und Passivstand des verstorbenen Christoph Merk von Dehningen genau erheben zu können, hat man Tagsfahrt zur Liquidation desselben auf Mittwoch den 26. Jänner 1814. Vormittags 9 Uhr im Adler zu Dehningen festgesetzt, bey welcher alle Gläubiger und Schuldner des gedachten Christoph Merk obsehbar zu erscheinen haben.

Kadolphyell den 28. Dezember 1813.

Großherzogliches Amtskrevisorat.

Haager.

Schuldenliquidation des verstorbenen Friedr. Freyherrn Kraft von Ebing von

der Burg.

(3) Um die Verlassenschaft des am 13ten September d. J. verstorbenen Friedrich Freyherrn Kraft von Ebing von der Burg auseinanderzusetzen zu können, ist eine Liquidation des Passivstandes des Verstorbenen nothwendig.

Es wird demnach auf den 4. Febr. 1814. Tagsfahrt angeordnet, und sämtliche Gläubiger des Verstorbenen aufgefordert, ihre Forderungen an obbestimmtem Tage vor dem hiesigen Theilungskommissariate unter Vorlegung der allenfalls in Händen habenden Beweisurkunden bey Strafe des Ausschlusses vorzubringen und zu liquidiren.

Kadolphyell den 28. Dezember 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Walchner.

Schuldenliquidation des verstorbenen Grundherrlichen Amtmanns Fischer zu Ettenheim.

(3) Auf Ansuchen der Erben des dahier verstorbenen vormalis Grundherrlichen Herrn

Amtmanns Fischer werden alle diejenige, welche an dessen Verlassenschaftsmasse irgend eine gültige Forderung zu machen haben, hiedurch aufgefordert, solche innerhalb sechs Wochen bey Großherzogl. Amtsdireviseorate dahier anzugeben, indem Gegenfalles die ersfern nach Umfuß dieses Termins mit ihren Forderungen nicht mehr angehört, sondern von dessen Verlassenschaftsmasse gänzlich ausgeschloffen bleiben.

Ettenheim den 31. Dezember 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Donsbach.

Vorladung Militärpflichtiger.

(3) Nachbemerkte, im Jahr 1794. geborene, bey der Conscription für das Jahr 1814 durch das Loos zum Militärdienst bestimmte abwesende Pürsche

von Königsbach:

Friedrich Wilhelm Ott,
Karl Eichele, von Profession ein Hafner,
von Stein:

Joh. Engelhard Fäßler, Seifensieder, werden andurch öffentlich aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bey hiesigem Amt zu stellen, widrigenfalls gegen dieselben nach der Landeskonstitution wieder ausgetretene Unterthanen verfahren werden wird.

Stein im Pfinz- und Enzkreise den 31ten Dezember 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Sold.

Vorladung des entwichenen Andreas Bürgin von Wohlen.

(1) Andreas Bürgin von Wohlen, welcher zur Conscription pro 1814. bestimmt ist, ist treulos entwichen.

Man ersucht daher die resp. Behörden, auf diesen Pürschen fahnden zu lassen, und wenn derselbe betreten wird, gegen Ersatz der Kosten hierher zu liefern.

Lörrach den 15. Jänner 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.
Baumüller.

Vorladung des auf dem Wege von Stockach nach Freyburg entwichenen Paul Bennevet.

(2) Der mittelst Escorte von Stockach nach Freyburg zu Berichtigung seines durch die

Polizey-Direktion zu Fulda am 9. Decbr. v. J. ausgestellten Passes verwiesene Paul Bennevet, dessen Geburtsort und Heimwesen diesseits unbekannt ist, hat sich dahier mit Rücklassung eines mit Kleidern angefüllten Felleisens und eines Pelyes auf freyen Fuß gestellt.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen peremptorischer Frist von 6 Wochen bey Amt dahier zu stellen, widrigenfalls dessen rückgelassene Effekten öffentlich werden versteigert, und der Erlös an die Jurisdiktions-Gefälls-Cassa werde abgegeben werden.

Engen den 4. Jänner 1814.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Hamburger.

Vorladung des entwichenen Philipp Herrmann von Schonach.

(3) Philipp Herrmann von Schonach, verhehlicht zu Schönwald, der gestern Abends einen Soldaten im Prechtthal mishandelt habe, und sich daraufhin gesüchtet hat, wird hiemit vorgeladen, sich binnen 4 Wochen dahier vor Amt zu stellen, und sich zu verantworten, widrigens gegen ihn nach Vorschrift der Befehle in Contumaciam vorgefahren werden würde.

Tryberg den 3. Jänner 1814.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Huber.

Obrigkeittliche Kundmachungen.

Diebstahls-Anzeige und Steckbrief.

(2) Die nachbezeichnete Maria Anna Bilfissin, angeblich von Rothweil bey Altbrechtsach, welche hier als Magd in Diensten gestanden, hat sich am 6. dieses Monats der Entwendung folgender Effekten verdächtig gemacht, und sich von hier unter Hinterlassung ihrer Effekten heimlich entfernt.

1. Ein schwarzseidenes Kleid 12 fl. 48 kr.
2. Ein weiß bergalenes Kleid 6 fl.
3. Ein seidenes Halstuch 10 fl.
4. Eine silberne Sackuhr 10 fl.

Sämmtliche respektive Behörden werden hiermit ersucht, auf diese Person genau fahnden und sie im Betretungsfall gegen Erstattung der Kosten anher überliefern zu lassen.

Zugleich wird die Entwichene aufgefordert, sich binnen 4 Wochen anher zu stellen, und sich über das ihr zur Last liegende Vergehen zu verantworten, widrigenfalls sie desselben als gefändig angesehen und das weitere Rechtliche erkannt werden würde.

Signalement.

Maria Anna Wilfissin, ungefähr 5' 3" groß, schlanken Körperbaus, länglicht haberes Gesichtes, schwarzer Haare und gleicher Augenbraunen, kleiner spiziger Nase, mittelmäsig großen Mundes und eingehender Lippen, 4 bis 25 Jahre alt.

Sie trug bey ihrer Entweichung einen abgeschossenen blauen von Wolle gestrickten Kittel, einen grünen wollenen Rock, einen weißen leinenen Küchenschurz und Schnürstiefel.

Befügt bey Großherzogl. Stadtmamt Karlsruhe den 9. Jänner 1814.

Autenrieth.

Pferde-Diebstahl.

(3) In der Nacht vom 27. auf den 28. d. M., ist dem diesseitigen Amtsuntergebenen Johann Zeller von Kommingen, ein Pferd, eine fette, schwarze, tragende Stutte mit einer Blasse, 14 bis 15 Faust hoch, mit weißgesprengten Haaren, 8 bis 9 Jahr alt, aus dem Stalle entfremdet worden.

Sämmtlich amtliche Behörden werden ersucht, auf den Pferddieben und das Pferd zu fahnden und solche im Betretungsfalle hieher einzuliefern.

Blumensfeld den 31. Dezember 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Haubert.

Anzeige von verloren gegangenen Pferden und Wagen.

(2) Bey einem Transporte K. K. Oesterreichischen Magazin Habers von Engen nach Lörrach gieng den 16. Dybr. d. J. durch die Unvorsichtigkeit des Knechts dem Bürger und Bauer Joseph Köppler von Rietafingen, hierortigen Amtes, ohnfern der Kaltenberberg folgendes verloren, und konnte bisher nicht mehr herbeugebracht oder nur die geringste Spur davon entdeckt werden.

1. Eine braune 14 — 15jährige Stutte, mißt wenigstens 15 Fauste, und hat einen weißen Stern auf der Stirn.

2. Ein hellbrauner 10jähriger Wallach, mißt 12 — 13 Fauste, hat zwey weiße Hinterfüße und einen gescherten Kranz.

3. Ein Bauernwagen von mittlerer Größe sammt einer Kette und einem Spannsrick nebst drey Futtersäcken.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, sich Mühe zu geben, vorgedachte Pferde, Wagen ec. auszukundschaften, und sie im Entdeckungsfalle uns gegen Ersatz der Kosten zurückzustellen, wobei wir dem redlichen Finder oder dem Anzeiger noch über alles eine angemessene Erkenntlichkeit zusichern.

Kadolphzell den 29. Dezember 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Walchner.

Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete vermisst seit zwey Tagen seinen Vurschen, welcher ihn auf der Straße von Lörrach nach Freyburg mit zwey Pferden nebst Sattel und Zeug, nämlich einer englischen Britsche, einem ledernen Packsattel und zwey Decken verlassen hat.

Der Vursche ist von mittlerer untersehter Statur, trägt einen weißen Kavallerie-Mantel, unter demselben ein grünes mit rothen Falben ausgeschlagenes Collet, schwarze Hosen, einen Säbel und runden Hut.

Von den Pferden ist eines ein Halb-Wallach, condirt, 14 Faust hoch, 9 bis 10 Jahre alt; das andere ein Rapp-Stutte, 14 Faust hoch, 5 Jahre alt.

Sollte dieser Vursche oder die Pferde irgend wo onsfändig gemacht werden, so werden sämmtliche obrigkeitliche Behörden ersucht, denselben unter Eskorte nebst den Pferden gegen Ersatz aller Unkosten an das Quartier-Amt zu Freyburg zu schicken.

Freyburg den 12. Jänner 1814.

Berndt,

Oestreich. Kaiserl. Rittmeister.

Landesverweisung.

(3) Christoph Friedrich Berner von Untertürkheim, im Württembergischen, ist wegen Diebstahl und Vrellerey seit dem 8. July 1811. in dem hiesigen Zuchthaus gefänlich verwahrt gewesen, und heute nach erkandener 2jähriger und 6monatlicher Strafzeit wieder

entlassen, und der sammtlich Großherzoglich Badischen Landen verwiesen worden.

Signalement.

Derselbe ist 44 Jahr alt, kurzbesetzter Statur, 5 Schuh 3 Zoll groß, hat braune Haare und Augbraunen, ein längliches etwas dickes Gesicht, braune Augen, mittelmäßige Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, röthlichen Bart.

Die bey der Entlassung angehabte Kleidung bestund in einem blau tüchernen Bauernrock mit gelben Knöpfen, schwarz blau tüchene Hosen, Brustuch von Vique, gelb und weiß gestreift, grau wollenen Strümpfen, schwarz seidenen Halstuch, Schuh mit Messingschnaken, einen dreveckigten Hut.

Bruchsal den 8. Jänner 1814.

Großherzogl. Bad. Zucht- und Correktionshaus-Verwaltung.

Schmidt.

Landesverweisung.

(3) Christoph Wölper von Altmersheim, im Königreich Württemberg, ist wegen übertrretener Landesverweisung und Entspringung bey der Arrestirung seit dem 6. July 1813. in dem hiesigen Zuchthaus eingesperrt, und heute nach erstandener Strafszeit entlassen, und wiederholt der gesammten Großherzoglich Bad. Landen verwiesen worden.

Signalement.

Dieser Mensch ist dormalen 29 Jahr alt, lutherischer Religion, ledig, seiner Profession ein Metzger, mißt 5' 2" — —, von gesetzter Statur, hat ein länglich breites Angesicht mit blasser Gesichtsfarbe, braune Haare und dergleichen Augenbraunen, hohe gewölbte Stirne, große graue Augen, große dicke Nase, mittelmäßigen Mund mit offnen Lippen, gute Zähne, rundes Kinn, braunen Bart und dergleichen starken Bocksbart.

Seine bey der Entlassung angehabte Kleidung bestund in einem runden Hut, roth franzleinen Kamisol, schwarze blüschne Hosen, rothe Falbeweste, braun seiden Halstuch, wollene Strümpfe, zwilchene Kamaschen, Bändelschuhen.

Mannheim den 7. Jänner 1814.

Großherzogl. Bad. Zucht- und Verwaltungsverwaltung.

Verlornes Pferd.

(3) Der Bauer Johann Schwörer

von Heidenhofen vermisst seit dem 24. Decb. v. J. eine schwarzbraune 4jährige, ohngefähr 14 Faust hohe Stutte mit einem Stern, langen breiten Ohren, auf den vordern Füßen schelb, an den hintern aber etwas krummbenig, auf welcher sein Roghub von Donauschingen über Nasen geritten, und daselbst stürzte. Durch diesen Sturz verwildet, entfloß das Pferd im schnellsten Lauf dem forschenden Blick des Buben, und vergebens war dessen Nachteil.

Da die Vermuthung zum Grunde liegt, daß dieses Pferd irgend zur Verwahrung und bis zur Nachfrage des Eigenthümers aufgefangen seyn dürfte: so sieht man sich veranlaßt, diesen Verlust zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, und den wirklichen Besizer hievon zur Zurückgabe an den Eigenthümer zu erinnern, auch das Ansuchen zu stellen, eine allenfällige Feilbiethung des erwähnten Pferdes oder sonstige Verdachtspur anher mitzutheilen.

Hüfingen den 2. Januar 1814.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Strafsurtheilspublikation.

(2) Die nachbenannten Refraktors werden durch hohen Kreisdirektorialbeschuß vom 23. v. M. des Ortsbürgerrechts verlustig, und ihr angefallenes, und zu hoffendes Vermögen für den Großherzogl. Fiskus als verfallen erklärt:

Joseph Kaiser von Untermünsterthal,
Mathias Kiefferer, Schuster von da,
Alons Schmidle von Heiterzheim,
Konrad Spät von da, und

Michael Gutmann von Untermünsterthal.
Dies wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Staufen den 19. Dezember 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Duttlinger.

Nachricht von einem sieben gebliebenen Pferd und zwey Kühen.

Bey dem Truppendurchmarsche wurde auf den Lippersbacher Hof ein Schimmel getrieben, 15 Fauste hoch, wodon der Eigenthümer niemand bekannt geworden ist.

Ebenso sieben zu Holzen ein Paar Kühe in gerichtlicher Verwahrung, welche mit den Truppen dahin gekommen, und deren Eigenthümer unbekannt geblieben sind. Die eine ist schwarz

von Farbe, gedupst und mit weißen Streifen, die andere gelbroth mit weißen Streifen.

Wenn sich längstens bis zum 27ten dieses der Eigenthümer zum Vered und den Kühen nicht legitimirt, werden solche öffentlich versteigert, und wird der Erlös nach Abzug der Kosten ad Depositum genommen werden.

Kandern den 17. Januar 1814.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Deurer.

Bekanntmachung der wieder geöffneten Rheinüberfahrt bey Neuenburg.

(1) Nachdem die städtische Rheinüberfahrt dahier wieder mit größern und kleinern Schiffen offen ist, und jeder Reisende mit guten Zeugnissen hin und her frey gehen darf, so wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die hiesige Rheinüberfahrt so bestellt sey, daß jeder ohne Aufenthalt befördert werden wird.

Neuenburg den 18. Jenner 1814.

Dr. Magistrat allda.
Schmidt,
Bürger Meißler.

Aufhebung der Sperre wegen Rindviehseuche zu Aulsingen.

(2) Da die eingeriffene Lungen-Entzündung unter dem Hornvieh zu Aulsingen vollkommen aufgehört hat, so wird die angelegte Sperre hiemit aufgehoben, der freye Viehhandel in Aulsingen wieder gestattet, und solches zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Engen den 12. Jenner 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.
Hamburger.

Gefundener Leichnam.

(3) Am 12. v. M. und Jahrs Morgens Früh zwischen 7 und 8 Uhr fand man zu Singen ohnweit dem Orte auf dem Fußwege von da nach Niederhofen einen Leichnam, männlichen Geschlechtes, dessen Todesursache wahrscheinlich Nahrungstosigkeit, und die äußerste Entkräftung des Körpers war.

Da man den Menschen selbst nicht kannte, noch das mindeste von seiner Heimath weiß, so wird nun dessen Tod hiemit in öffentliche Blätter seinen allenfallsigen Freunden und Bekannten unter nachstehender Signalisirung bekannt gemacht.

Wach der Leichnam 5 Schuh lang, zw.

schon 46 und 50 Jahr alt, sehr mager und abgezehrt, hatte rothe kurze Haare auf dem Kopfe, einen rothen starken Bart um das Kinn, blatte Stirne, blaue Augen, spizige Nase, rundes Kinn, Blatternarben um die Nase.

Seine Kleidung war ein schwarz zwischener Rock, alte schwarzlederne Hosen, rothbüchenes Gilet mit weiß eisernen Knöpfen, weiß gärene Strümpfe, ziemlich gute Schuhe mit Bändern, ein bereits neues reißenes Hemd, und ein alt braun seidenes Halstuch.

Nadolphzell den 3. Jenner 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.
Walcher.

Gefundener weiblicher Leichnam.

(3) In der Nacht vom 9. auf den 10. dieses wurde zwischen Rheinheim und Kadelburg unten signalisirte Weibsperson im Rheine todt gelandet, nach vorheriger Legal-Obduktion und Befund, daß sie keine gewalthätige Verletzung an sich habe, sondern ertrunken sey, in Rheinheim beerdigtet. Ihre Kleider liegen auf dahiesiger Amtskanzley zur Besichtigung. Da nun Niemand darüber bisher Auskunft geben konnte, wer und woher diese Person sey; den Kleidern nach zu urtheilen aber sie aus dem Kanton Schaffhausen oder Zürich seyn mag, so wird dies mit dem dienstfreundlichen Ersuchen bekannt gemacht, die allenfalls bekannte nähere Auskunft über diese Person und ihre Herkunft hier gefälligst angeben, und die Kleider recognosciren zu wollen.

Signalement.

Die Person mag etwa 27 bis 28 Jahr alt seyn; sie hatte ein röthliches längliches Angesicht, mittelmäßigen Mund und Nase, gute Zähne, große blaue Augen und schwarz braune kaum Fingertange Haare, der Kopf war mit einer schwarz kattunen Haube mit weißen Dupfen und einem schwarzen 2 Fingerbreiten seidenen Band eingefaßt, bekleidet, sie hatte ein Zäckle an von gleichem Zeug, mit schwarz seidenem Bande eingefaßt, woran schwarze wollene Bandschnüre waren. Ein schwarz floretseidenes altes Tuch um den Hals, das Bruststück war von schwarzem Manchester, und der Rest ein rundes schwarzseidenes Schnürchen. Sie hatte ein paar schwarze

Schafswollene Ermel (Schlutte) an, einen schwarzen Schurz von Schafswollenen Zeug, eine blaue gekräzte Kappe mit einer handbreiten violetten wollenen Wiege und einem hellblauen seidenen Streich an, welcher mit dunkelblauen seidenen Bänden bey den Armen eingefast ist. An diesem sind 22 messingene Haken oder Hasfen. Im Hüppensacke befanden sich nebst drey 24 kr. einem 6 kr. zwey Groschen, dann einem Schweizer Bogen, einem halben ditto, einem Badischen Kupferkreuzer und einem halben Schweizer Kreuzer, zusammen also 1 fl. 31½ kr., ein gelber Knopf, dann ein kleines blau und weiß gestreiftes Nástuch ohne Zeichen, und ein zerrissenes in der Mitte zusammen genähtes Nástuch, blau und roth gestreift, ebenfalls ohne Zeichen.

Sie hatte ferner an einen alt roth wollenen Unterrock, woran die Armlöcher mit blau alten wollenen Band eingefast waren.

Ein paar alte wollene rothe Unterstrümpfe, weiß gefocket, und mit weiß gewobenen Schnüren gebunden, dann Schuhe von Fuchtleider, wohl genagelt und ebenfalls mit dertley Schnüren gebunden, und endlich ein Hemd mit zwilchenem Unterstoff und leinenen weissen Ermeln, dieses Hemd war auf der Brust mit den Buchstaben E. B. G. N. roth bezeichnet.

Lhengen den 30. Decbr. 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
G. Martin.

Kaufanträge.

Neuerlicher Verkauf des Thomas Gruberischen Vermögens zu Mögkirch.

(3) Da am 16. des verfloffenen Monats wegen Mangel an Kaufsliebhabern das Thomas Gruberische Vermögen nicht angebracht werden konnte; so ist auf den 24ten dieses eine 2te Liquidationstagsfahrt bestimmt worden, wozu also die Kaufsliebhaber in die Thomas Gruberische Wohnung dahier eingeladen werden.

Fremde Kauflustige haben sich mit legalen obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Mögkirch den 4. Jänner 1814.

Großherzogl. Bad. Amtserbsforat.
v. Schwab.

Staatsgüter-Verkauf.

(3) Von den in dem Anzeigebblatt Nr. 21. vom Jahr 1812. und jenem Nr. 33. vom Jahr 1813. angezeigten Staats Güter. Verkäufen sind:

- a) Der Kammeralhof Haslach und
- b) Das Hofbaugut zu Lhengen

um deswillen nicht ratifizirt worden, weil das Resultat des Steigerungs-Erldses dem Normativ Werth der Güter nach 3 oder höchstens 3½ Prozent des reinen Ertrags nicht entzprochen hat.

Der Kammeralhof Haslach wird daher hiermit zu nochmaligem Verkauf und die Hofbaugüter zur Verpachtung auf 9 Jahre ausgedoten, und Tagsfahrt auf Montag den 24ten Jänner 1814. festgesetzt, woben zugleich bemerkt wird, wie der reine Ertrag zu 3½ Prozent kapitalisirt.

Vom Hof Haslach auf 19,417 fl. Jener vom Hofbaugut aber auf 15,200 fl. sich satirt, und daß auf erstere 15,215 fl. Zitel in klingender Münze, ¼ aber in Staats-Papieren zahlbar, auf letzteres aber 13,207 fl. klingendes Geld angeboten war, und daß bey der künftigen Steigerung Zitel des Kaufschilling in klingender Münze, Zitel aber in Großherzoglichen Staatspapieren von beyden Objekten vorschriftsmäßig abzutragen ist.

Lhengen den 26. Dezember 1813.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Sonntag.

Versteigerung landesfürstlicher Güter.

Da die auf den 12. dieses bestellt gewesene Versteigerung der landesfürstlichen Dienstbenutzungs-Güter des verstorbenen Bogts Lühr in Pfaffenweiler, wegen Militär-Verhinderung an gedachtem Tag nicht vorgenommen werden kann, so ist solche auf Mittwoch den 26ten dieses Nachmittags 2 Uhr verlegt worden.

Freyburg den 11. Jänner 1814.

Großherzogliche Oberverwaltung.
Mey.

Dienst - U n t r ä g e.

(Die erledigte Stadt - Pfarrey zu Waldshut betreffend.)

Der Bischöfliche Dekan und Stadtpfarrer zu Waldshut im Wiesekreise, Franz Joseph Bidermann, ist am 26. Oktober v. J. gestorben.

Die Competenten um die dadurch erledigte, den ehevor östreichischen Konkursgesetzen unterliegende, und zum landesherrlichen Dekanatssitz bestimmte Stadtpfarrey Waldshut haben sich nach Vorschrift der Verordnung im Regierungsblatt Nr. 38. vom Jahr 1810. insbesondere Art. 4. zu benehmen.

Lörrach den 4. Jänner 1814.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Wiesekreises.
von Kalm.

Blas.

(Die erledigte Pfarrey St. Blasien betreffend.)

Dem bisherigen Pfarrer zu St. Blasien, Kaspar Kinegger, ist das Kanonikenebenamt ad St. Joannem zu Wullendorf im Seckreise gnädigst verliehen worden. Die Competenten um die dadurch erledigte, den ehevor östreichischen Konkursgesetzen unterliegende, und zum landesherrlichen Dekanats. Sitz bestimmte Pfarrey St. Blasien (Wiesekreis) haben sich nach Maasgabe der Verordnung im Regierungsblatt Nr. 38. vom Jahr 1810. Art. 4. zu melden.

Lörrach den 4. Jänner 1814.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Wiesekreises.
von Kalm.

Blas.

(Den erledigten Schuldienst zu Rippenheim betreffend.)

R. D. Nr. 165. Der evangelische Schuldienst zu Rippenheim ist durch den Tod des Vogts und Schullehrers Weber daselbst in Erledigung gekommen. Die hiezu Lusttragenden werden andurch aufgefordert, sich mit ihren Vitschriften und Zeugnissen innerhalb der nächsten 4 Wochen anher zu wenden.

Offenburg den 5. Jänner 1814.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Kinzigkreises.
Holzer.

Fischinger.

Vakanter Schuldienst.

(1) Die in dem Regierungsblatt Nr. II. ausgeschriebene Vakatur des Schuldienstes zu Biehlen wird andurch mit dem Anfügen auch hier zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Competenten dieses Dienstes binnen 4 Wochen bey diesseitiger Stelle und dem Dekanat Minseln ihre Vorstellungen und Zeugnisse zur weitem Beförderung einzureichen haben.

Lörrach den 14. Jänner 1814.

Großherzogliches Bezirksamt,
Baumüller.

Vakante Aktuariatsstelle.

(1) Bey dem hiesigen Bezirksamt ist die 3te Aktuariatsstelle erledigt, welche jeden Augenblick angetreten werden kann.

Man wünschet solche mit einem tauglichen Subjekt aus dem eigentlichen Schreibereysfach zu besetzen.

Emmendingen den 18. Jänner 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.
Koth.